

Besondere Bedingung Nr. 9936

Partnerkonzept Kraftwerke

Zusatzbedingung zu den Allgemeinen Bedingungen All-Risk Sach- und Betriebsunterbrechungs-Bedingungen (Fassung 2011)

1. Erweiterung zu Teil A 2.2.2 Außenanlagen, Grundstücksinfrastrukturen

In Erweiterung zu Teil A 2.2.2 gelten auch infrastrukturelle Einrichtungen außerhalb des Versicherungsortes im Umkreis bis max. 1.500 Meter (Freileitungen bis max. 300 Meter), die ausschließlich dem versicherten Betrieb dienen bis zur hierfür vereinbarten Versicherungssumme mitversichert; das sind Druckrohrleitungen, Zufahrtswege, Staumauern (Wehrmauern), Dämme, Fluss- und Bachbettbefestigungen sowie Einlaufanlagen (soweit beantragt auch gegen Schäden gemäß Teil A 1.2.7 Überschwemmung und Teil A 1.3 Unbenannte Gefahr)

Nicht versichert gelten Leitungen und Bauten aller Art, die auch von anderen Betrieben, Personen mitbenützt bzw. verwendet werden (z.B. Ortsleitungen, Hochwasserschutzbauten).

2. Erweiterung zu Teil B 7 Deckungsbeitrag

In Erweiterung zu Teil B 7 gelten im Rahmen der hierfür vereinbarten Versicherungssumme Zusatzkosten wie Strommehrkosten, Zukauf und Pönaleverpflichtungen versichert.